

Praktikumsvertrag

gemäß Ziff. II/2 der Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife (Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 612-6.03.07.03.03-40000)

Hinweis zur Praktikumsvergütung (§2):

Pflichtpraktikum gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

zwischen

Name der Praktikumsstelle

Anschrift:

PLZ – Ort der Praktikumsstelle – Straße – Tel. Nr.

und

Herrn/ Frau

(nachstehend Praktikantin/Praktikant genannt)

geboren am

in

Anschrift:

PLZ – Ort – Straße – Tel. Nr.

und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr.1) geschlossen.

Praktikumsstätte/-
abteilung:

Praktikumsbeginn:

Praktikumsende:

Name Praxisanleiter/in:

(mit Berufsbezeichnung)

Schule der Praktikantin/des Praktikanten :

**Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne
Becklohhof 18
59368 Werne**

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikums-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung **Technik**.

§ 2

Praktikumsverhältnis

Das Praktikum beginnt in der Regel zum 01. August und endet zum 31. Juli des folgenden Jahres. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Während seiner einjährigen Praktikumszeit erhält die Praktikantin/der Praktikant insgesamt mindestens 26 Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche (tarifliche) Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

(Arbeitszeit, Urlaub und Vergütung richten sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.)

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikums-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. den Praktikumsvertrag in der Schule zum Beginn des Schuljahres vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die regelmäßige Teilnahme an dem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder der Schule die entsprechende Stelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. vier Praktikumsberichte anzufertigen, diese der Praktikumsleitung zur Überprüfung der sachlichen Richtigkeit und der Schule zur Beurteilung vorzulegen (BASS 13-31,II.4).

§ 5 Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Die/Der gesetzliche Vertreter/in - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6 Vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7 Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum aus (Anlage 2.1).

§ 8 Regelung von Unstimmigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Unstimmigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Die Praktikumsstelle (mit Stempel)

Die Praktikantin/Der Praktikant



Die gesetzliche Vertreterin/Der gesetzliche Vertreter

Werne,